



## Legislative Vorschläge für eine Digitalsteuer

### *Steuerliche Erfassung grenzüberschreitender digitaler Tätigkeiten*

Die Europäische Kommission hat am 21.03.2018 zwei legislative Vorschläge und zwei nicht bindende Positionierungen zur Besteuerung des digitalen Sektors vorgestellt.

Der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Festlegung von Vorschriften für die Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz (COM(2018) 147 final) und der Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zum gemeinsamen System einer Digitalsteuer auf Erträge aus der Erbringung bestimmter digitaler Dienstleistungen (COM(2018) 148 final) sollen dem Problem entgegen, dass digitale Geschäftsmodelle in Deutschland und Europa einer im Vergleich deutlich niedrigeren Ertragssteuerbelastung (9%) als herkömmliche Unternehmen (21%) unterliegen. Digitale Geschäftsmodelle beruhen meist auf immateriellen Vermögenswerten und erschweren eine steuerliche Anknüpfung. Diese Gewinne ohne Steuer verursachen ein Missverhältnis zwischen dem Ort der Wertschöpfung und dem Ort der Besteuerung. Davon profitieren vor allem US-amerikanische Unternehmen.

Langfristig wird eine Umgestaltung des Betriebsstättenbegriffs bzw. die Einführung einer sog. digitalen Betriebsstätte vorgeschlagen. Bei einer deutlichen digitalen Präsenz – gemessen an Umsätzen und Nutzerzahlen – soll eine Betriebsstätte im Mitgliedstaat festgestellt werden. Die Richtlinie soll zwischen den Mitgliedstaaten wirksam sein, zu denen kein Doppelbesteuerungsabkommen besteht. Zu allen anderen Mitgliedstaaten müssten die Abkommen zuvor geändert werden.

Als zwischengeschaltete Lösung wird die Einführung einer EU-einheitlichen indirekten Steuer auf den Umsatz aus digitalen Dienstleistungen vor - Digital Service Tax (DST) vorgeschlagen. Damit sollen insbesondere unilaterale Maßnahmen, die nach Angaben der Kommission derzeit in elf Mitgliedstaaten existieren oder geplant sind, vermieden werden.

Des Weiteren legte die Kommission eine nicht bindende Empfehlung bezüglich der Unternehmensbesteuerung einer signifikanten digitalen Präsenz (C(2018) 1650 final) sowie eine Chapeau - Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat – „Zeit zur Einrichtung eines modernen, fairen und effizienten Besteuerungsstandards für die digitale Wirtschaft“ (COM(2018) 146 final) vor.

Ziel der Kommission ist es, eine weltweite Vorreiterrolle bei der Konzeption von digitalen Steuergesetzen zu übernehmen. Zu den treibenden Kräften zur Einführung einer Digitalsteuer zählt auch der französische Staatspräsident Emmanuel Macron.

Dem Vorwurf, dass eine langfristige Lösung (Einführung einer digitalen Betriebsstätte) nur verbindlich und international auf OECD-Ebene in Betracht kommt, hält die Kommission entgegen, dass die EU hier nicht länger untätig bleiben könne und wolle. Daher schlage man als Interimslösung die Einführung einer EU-einheitlichen indirekten Steuer auf den Umsatz vor. Ökonomen warnen allerdings davor, dass man dadurch von international vereinbarten Prinzipien abweichen würde, weil Verträge zur Vermeidung von Doppelbesteuerungsabkommen nicht am Umsatz, sondern am Gewinn ansetzen. Die OECD arbeitet an einem Vorschlag für eine Besteuerung der digitalen Wirtschaft. Ein Zwischenbericht ist für April 2018 angekündigt.

Die Kommission rechnet mit jährlichen Mehreinnahmen von EU-weit 5 Mrd. Euro. Davon könnten laut ersten internen Schätzungen etwa 800 Mio. Euro auf Deutschland entfallen. Ob das Dossier wirklich einstimmig den Rat durchlaufen wird, ist noch völlig offen. Große Mitgliedstaaten wie Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und das Vereinigte Königreich haben die Vorschläge begrüßt. Irland, die Niederlande und Luxemburg sehen den Vorstoß kritisch. Die Staats- und Regierungschefs haben sich auf ihrer Tagung am 22./23.03.2018 erstmals mit den Vorschlägen befasst. Aufgrund der schwierigen Entscheidungslage fand das Treffen im so genannten „Leaders' meeting“

## Die Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel informiert



informell statt, aufgrund dessen kein gemeinsames Abschlussdokument veröffentlicht wurde, sondern nur eine „Note“ des Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk.

---

Weiterführende Informationen:

[https://ec.europa.eu/taxation\\_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy\\_de](https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/fair-taxation-digital-economy_de)

[http://www.consilium.europa.eu/media/33333/en\\_leaders-agenda\\_note-on-taxation.pdf](http://www.consilium.europa.eu/media/33333/en_leaders-agenda_note-on-taxation.pdf)